

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Situation des Politikunterrichts an Thüringer Schulen**

Die **Kleine Anfrage 236** vom 25. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

Politische Bildung findet in der Schule regelmäßig in fächerverbindender und fächerübergreifender Form statt. Der Kern der politischen Bildung bildet in Thüringen aber ein eigenes Unterrichtsfach (Sozialkunde). Mit seinen politischen und soziologischen Lerninhalten verfügt es über eine klare Wissenschaftsorientierung zu den Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie. Die Lehrpläne für das Fach Sozialkunde legen zudem einen elementaren Schwerpunkt auf neueste Konzepte der Politikdidaktik. Politische Bildung im Allgemeinen und Politikunterricht im Besonderen bedarf einer besonderen Fachlichkeit und fachdidaktischen Kompetenz der Multiplikatoren, um im Sinne des Beutelsbacher Konsenses zu unterrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fachnamen (z.B. Sozialkunde, Politik etc.) gibt es an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen für das Kernfach der politischen Bildung (aufgeschlüsselt nach Schulart und Ausbildungsgang)?
2. In welchem Umfang (Wochenstundenzahl) wird politische Bildung als eigenes Schulfach an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen unterrichtet (aufgeschlüsselt nach Schulart bzw. Ausbildungsgang und Klassenstufe bzw. Ausbildungshalbjahr)?
3. Wie viele Unterrichtsstunden Politikunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn durchschnittlich (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
4. In welchem Alter befinden sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel, wenn sie zum ersten Mal Politikunterricht als eigenes Unterrichtsfach erleben (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
5. Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern will der Politikunterricht an Thüringer Schulen entwickeln?
6. Nach welchen Prinzipien und Ansätzen sowie Methoden und Verfahren wird Politikunterricht an Thüringer Schulen unterrichtet?
7. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten im Schuljahr 2015/2016 das Fach Sozialkunde an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen (aufgeschlüsselt nach Schulart)?

8. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über zwei Staatsexamen im Fach Sozialkunde (oder anerkanntes gleichwertiges Unterrichtsfach) (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
9. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine Lehrbefähigung mit abgeschlossener Erweiterungsprüfung in Folge eines Ergänzungsstudiums im Fach Sozialkunde (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
10. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine Unterrichtserlaubnis im Fach Sozialkunde? Wie viele davon in Folge eines Weiterbildungslehrgangs im Fach Sozialkunde (aufgeschlüsselt nach Schulart)?
11. Wird in Thüringen das Fach Sozialkunde/Politik fachfremd unterrichtet? Wenn ja:
- Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten bzw. unterrichten in den Schuljahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 fachfremd (aufgeschlüsselt nach Schulart) und aus welchen Gründen?
  - Wie wird die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualität im fachfremd unterrichteten Sozialkunde-/Politikunterricht sichergestellt?
  - Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Minimierung des fachfremd erteilten Sozialkunde-/Politikunterrichts?
12. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach ab der Klasse 5 in die Stundentafel aufzunehmen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. April 2015 (Eingang: 5. Mai 2015) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Fachnamen der Unterrichtsfächer, die die Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen zum Gegenstand haben, lauten entsprechend der spezifischen Schulart und des jeweiligen Ausbildungsganges:

Name	Schulart
Sozialkunde	Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Kooperative Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, berufliches Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft, Berufsfachschule - ein- und zweijährig (Wirtschaft/Verwaltung, Technik, Ernährung/Hauswirtschaft, Wirtschaft), Berufsfachschule - dreijährig (Büchsenmacher, Glasbläser, Holzbildhauer, Graveur), Berufsfachschule - zweijährig, berufsqualifizierend (Kosmetik), Höhere Berufsfachschule - zweijährig (biologisch-technischer Assistent, chemisch-technischer Assistent, gestaltungstechnischer Assistent, physikalisch-technischer Assistent, technischer Assistent für Informatik, umweltschutztechnischer Assistent, kaufmännischer Assistent), Fachschule - alle Fachrichtungen außer Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Heilerziehungspflege, Familienpflege, Motopädie und Fachkraft für Soziale Arbeit
Sozial- und Rechtskunde	berufliches Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Höhere Berufsfachschule - zweijährig (Sozialassistent), Fachoberschule - alle Fachrichtungen
Sozial- und Verhaltenskunde	Berufsschule - Berufsvorbereitungsjahr
Berufs-, Gesetzes-, Staatskunde	Berufsfachschule - ein- und zweijährig (Gesundheit/Soziales), Berufsfachschule - zweijährig, berufsqualifizierend (Kinderpflege, Sozialbetreuer, Masseur/medizinischer Bademeister), Höhere Berufsfachschule - dreijährig (alle medizinisch-technischen Assistenten, Fachkraft für die Hygieneüberwachung), Fachschule - Fachrichtung Familienpflege, Motopädie

Name	Schulart
Berufs-, Gesetzes-, Staatsbürgerkunde	Berufsfachschule - zweijährig, berufsqualifizierend (Rettungsassistent), Höhere Berufsfachschule - dreijährig (Logopäde, Orthoptist)
Politische Bildung	Fachschule - Fachrichtung Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege
Wirtschafts- und Sozialkunde	Höhere Berufsfachschule - 2 1/2-jährig (pharmazeutisch-technischer Assistent), Fachschule - Fachrichtung Fachkraft für Soziale Arbeit

Zu 2.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage dargestellt.

Zu 3.:

Die entsprechenden Unterrichtsstunden stellen sich wie folgt dar:

Schulart		Stunden
Regelschule		120*
Gemeinschaftsschule Integrierte Gesamtschule	keine Belegung in der Qualifikationsphase oder Abgang nach Klassenstufe 10	120*
	mit Unterricht im grundlegenden Anforderungsniveau	280*
	mit Unterricht im erhöhten Anforderungsniveau	440*
Kooperative Gesamtschule	keine Belegung in der Qualifikationsphase	200*
	mit Unterricht im grundlegenden Anforderungsniveau	360*
	mit Unterricht im erhöhten Anforderungsniveau	520*
Gymnasium	keine Belegung in der Qualifikationsphase	80*
	mit Unterricht im grundlegenden Anforderungsniveau	240*
	mit Unterricht im erhöhten Anforderungsniveau	400*
Kolleg	mit Belegung im Vorkurs und Unterricht im grundlegenden Anforderungsniveau	240*
	mit Belegung im Vorkurs und Unterricht im erhöhten Anforderungsniveau	400*
berufsbildende Schulen	Die Stundenzahlen in den einzelnen Schulformen variieren je nach Fachrichtung/Bildungsgang/Beruf	40 bis 200

Zu 4.:

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Regel im Alter zwischen 13 und 15 Jahren erstmalig Wissen zur politischen Bildung im Fachunterricht an Thüringer Schulen. Das sind im Einzelnen in der Regel 13- bzw. 14-jährige Schülerinnen und Schüler, die Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Kooperative Gesamtschulen oder Integrierte Gesamtschulen in Thüringen besuchen. Das betrifft zugleich Schülerinnen und Schüler im Alter von circa 14 bzw. 15 Jahren, die in Thüringer Gymnasien lernen.

Zu 5.:

Die weiter entwickelten Thüringer Lehrpläne für die allgemein bildenden Schulabschlüsse beschreiben den Erwerb verbindlicher zentraler fachspezifischer bzw. aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler. Neben allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen sollen folgende fachspezifische Kompetenzen ausgebildet werden:

1. Politische Urteilskompetenz: Der Schüler kann politische Ereignisse, Probleme und Kontroversen sowie Fragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Sach- und Werteaspekten analysieren und reflektiert beurteilen.
2. Politische Handlungskompetenz: Der Schüler kann seine Meinungen, Überzeugungen und Interessen formulieren, angemessen vertreten und das eigene politische Weiterlernen organisieren.

3. Methodenkompetenz: Der Schüler kann selbstständig zu Problemen aktueller Politik sowie zu wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen informieren, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden bearbeiten und das eigene politische Weiterlernen organisieren. Dadurch wird der Schüler zunehmend in die Lage versetzt, die politische Realität zu verstehen und als mehrdimensionales globales System zu begreifen.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen werden diese bereits erworbenen Kompetenzen vertieft, ausgebaut und entsprechend Fachrichtung/Bildungsgang spezifiziert.

Zu 6.:

Die didaktischen Methoden und Verfahren orientieren sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen, entsprechend § 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG). Danach hat der Politikunterricht zur Vermittlung grundlegender gesellschaftlicher Werte des demokratischen Staates beizutragen. Im Einzelnen zielen die schulische Vermittlung von Wissen und Kenntnissen sowie die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Das Lernen erfolgt nach den politikdidaktischen Prinzipien der Schülerorientierung, Problemorientierung, Kontroversität, des exemplarischen Lernens, der Handlungsorientierung, Wissenschaftsorientierung und Aktualität. Verwendet werden dabei unter anderen Pro-und-Kontra-Debatten, die Dilemma-Methode, Simulationen (z. B. Rollenspiel, Planspiel), Karikaturen, Statistiken, Modelle, Theorien, Konfliktanalysen.

Zu 7.:

Im Schuljahr 2014/2015 unterrichten insgesamt 774 Lehrerinnen und Lehrer das Fach Sozialkunde an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen. Im Einzelnen aufgeschlüsselt nach Schulart sind an Regelschulen 293, an Gemeinschaftsschulen 47, an Gymnasien 133, an Gesamtschulen 14, an Förderschulen 53, am Kolleg drei und an berufsbildenden Schulen 234 Pädagoginnen und Pädagogen im Fach Sozialkunde in Thüringen tätig.

Statistische Daten für das Schuljahr 2015/2016 liegen frühestens im Herbst 2015 vor.

Zu 8.:

In Thüringen verfügen 191 Lehrerinnen und Lehrer über das Zweite Staatsexamen im Fach Sozialkunde. Aufgeschlüsselt nach der Schulart sind an Regelschulen 47, an Gemeinschaftsschulen 19, an Gymnasien 33, an Gesamtschulen sechs, an Förderschulen drei und an berufsbildenden Schulen 80 Pädagoginnen und Pädagogen im Fach Sozialkunde in Thüringen tätig. Darüber hinaus sind aktuell an Grundschulen drei Lehrkräfte eingesetzt, die über das Zweite Staatsexamen für Sozialkunde verfügen, aber dieses Fach nicht unterrichten.

Zu 9.:

In Thüringen haben 236 Lehrerinnen und Lehrer ein Erweiterungsstudium im Fach Sozialkunde absolviert; sie erwarben die Lehrbefähigung für dieses Unterrichtsfach an Thüringer Schulen. Aufgeschlüsselt nach der Schulart sind davon an Regelschulen 114, an Gemeinschaftsschulen elf, an Gymnasien 54, an Gesamtschulen acht, an Förderschulen acht und an berufsbildenden Schulen 40 Pädagoginnen und Pädagogen im Fach Sozialkunde in Thüringen tätig. Darüber hinaus ist gegenwärtig an einer Grundschule eine Lehrkraft eingesetzt, die über das Erweiterungsstudium mit Lehrbefähigung für Sozialkunde verfügt, aber dieses Fach nicht unterrichtet.

Zu 10.:

In Thüringen erwarben 85 Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtserlaubnis für das Fach Sozialkunde an Thüringer Schulen. Aufgeschlüsselt nach der Schulart sind davon an Regelschulen 33, an Gemeinschaftsschulen acht, an Gymnasien 17, an Gesamtschulen eine, an Förderschulen zwei und an berufsbildenden Schulen 23 Pädagoginnen und Pädagogen im Fach Sozialkunde in Thüringen tätig. Darüber hinaus ist gegenwärtig an einer Grundschule eine Lehrkraft eingesetzt, die über die Unterrichtserlaubnis für das Fach Sozialkunde verfügt, dieses aber nicht unterrichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Unterrichtserlaubnis für das Fach Sozialkunde im Rahmen von Fort- und Weiterbildungslehrgängen erteilt wurde. Eine statistische Erfassung liegt hierfür nicht vor.

Zu 11.:

Der fachfremd erteilte Unterrichtseinsatz im Fach Sozialkunde stellt sich für die letzten drei Schuljahre wie folgt dar:

Schulart	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Grundschule			
Regelschule	185	163	154
Gemeinschaftsschule	13	17	19
Gymnasium	62	48	49
Gesamtschule / Sonstige Schule	4	4	3
Förderschule	64	66	52
Kolleg	0	0	0
berufsbildende Schule	170	156	144
Gesamt	498	454	421

Die Rückläufigkeit des fachfremden Einsatzes von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Sozialkunde erklärt sich aus dem aktiven Gegensteuern der Landesregierung durch die Erhöhung der jährlichen Neueinstellungen von Lehrkräften sowohl zu Schuljahresbeginn als auch zum Schulhalbjahr.

Gemäß § 43 Abs. 1 ThürSchulG bilden unter anderem die vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegten Lehrpläne die Grundlage für den Unterricht und für die Erziehung. Das gilt auch für den Unterricht, der nicht durch einen entsprechenden Fachlehrer erteilt wird.

Zu 12.:

Die Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches für politische Bildung ab Klassenstufe 5 ist aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. Das Fach Sozialkunde ist in den Stundentafeln - wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt - hinreichend ausgewiesen und bietet eine solide Basis für die verantwortungsvolle Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern bei der politischen Bildung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in den Klassenstufen 3/4 die Schülerinnen und Schüler politische Bildung erfahren, insbesondere im Heimat- und Sachkundeunterricht (Abschnitt: Individuum und Gesellschaft). Zudem wählen die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 3 zur Einübung demokratischer Verhaltensweisen einen Klassensprecher.

Darüber hinaus werden z. B. auch im Fach Geographie ab Klassenstufe 5 wichtige Inhalte zur politischen Bildung in Deutschland, Europa und der Welt vermittelt.

Somit erfahren die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Entwicklungsstand vielfältige Formen politischer Bildung in Thüringer Schulen.

Dr. Klaubert  
Ministerin

Anlage<sup>3)</sup>

#### Endnote

\* Die Zahlen entsprechen der Annahme von ca. 40 Wochen pro Schuljahr. Die mögliche Nutzung flexibler Stunden wurde nicht berücksichtigt.

\*) Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Umfang der Wochenstundenanzahl für Unterrichtsfächer, in denen politische Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen erfolgt  
- auf der Grundlage der aktuellen Stundentafeln bzw. Lehrpläne -

### allgemein bildende Schulen

Schulart	Klassenstufen		
	7/8	9/10	11/Vorkurs
Regelschule	1	2	
Kooperative Gesamtschule			2
Integrierte Gesamtschule			
Gemeinschaftsschule			
Gymnasium	-	2	
Kolleg (Vorkurs) Geografie, Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht			2

Qualifikationsphase (falls das Fach belegt wird)		Klassenstufen	
		11 (12)	12 (13)
Kooperative Gesamtschule	erhöhtes Anforderungsniveau	4	4
Integrierte Gesamtschule	grundlegendes Anforderungsniveau	2	2
Gemeinschaftsschule			
Gymnasium			
Kolleg			

### berufsbildende Schulen

#### Berufsschule

	Grundstufe/Fachstufen	
	Teilzeit	Block
Berufsschule	1	3
Berufsschule mit Erwerb der Fachhochschulreife		
	BVJ 1, 2, A	BVJk 1, 2, A
Berufsvorbereitungsjahr	2	1

#### berufliches Gymnasium

Fachrichtung	Klassenstufen			
	11	12		13
		WF*	WF	
Technik		2		2
Wirtschaft	1	2		2
Gesundheit und Soziales	1	2	2	2

\* Wahlfach

#### Berufsfachschule - ein- und zweijährig

Fachrichtung	Klassenstufen		
	10	11	BFS1/k
Wirtschaft/Verwaltung	1	1	1
Technik			
Wirtschaft			
Ernährung/Hauswirtschaft			
Gesundheit/Soziales	2	2	2

#### Berufsfachschule - zweijährig berufsqualifizierend

Bildungsgang		Klassenstufen	
		10	11
Kinderpflege	insgesamt	80	40
Sozialbetreuer		120	80
Retungsassistent		60	
Masseur/med. Bademeister		40 (1. Halbjahr)	-
Kosmetik		1	1

### Berufsfachschule - dreijährig

Beruf	Klassenstufen		
	10	11	12
Büchsenmacher	1	1	1
Glasbläser			
Holzbildhauer			
Graveur			

### Höhere Berufsfachschule - zweijährig

Beruf	Klassenstufen	
	11	12
alle Assistenten, außer Sportassistent	1	1

Beruf	insgesamt	Ausbildungshalbjahr			
		1	2	3	4
Podologe	insgesamt	10	10	10	10
pharmazeutisch-techn. Assistent		20	20	20	20

### Höhere Berufsfachschule - dreijährig

Beruf	insgesamt	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
med.-techn. Laboratoriumsassistent	insgesamt	40	20	
med.-techn. Radiologieassistent		40	40	
med.-techn. Assistent für Funktionsdiagnostik		20	20	
Ergotherapeut		30	20	
Diätassistent		40		

Beruf	insgesamt	Ausbildungshalbjahr					
		1	2	3	4	5	6
med.-techn. Assistent für den Operationsdienst	insgesamt	1	1	1	2	2	2
Orthoptist		1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>				1 <sup>3</sup>
Logopäde		1 <sup>1</sup>	1 <sup>2</sup>		1 <sup>3</sup>		

- <sup>1</sup> Berufskunde  
<sup>2</sup> Staatsbürgerkunde  
<sup>3</sup> Gesetzeskunde

Beruf	insgesamt	Ausbildungshalbjahr					
		1	2	3	4	5	6
Physiotherapeut	insgesamt	20	20				

Beruf	Zuordnung von Lernbereichen zu Wissensgrundlagen		
	Berufskunde	Gesetzeskunde	Staatskunde
Gesundheits- und Krankenpflege	30	50	20
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege			
Altenpflege	40		90

### Fachoberschule

Fachrichtung	Klassenstufen	
	11	12
Wirtschaft/Verwaltung	1	2
Technik		
Gesundheit/Soziales		
Gestaltung		
Ernährung/Hauswirtschaft		